

Allgemeine Lieferbedingungen

1. Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt. Erteilte Bestellungen sind unwiderruflich. Maß- und Gewichtsangaben, Abbildungen und Beschreibungen sind, weil dauernden Veränderungen unterworfen, nur unverbindlich. Eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Änderungen besteht nicht.
2. Mustersendungen erfolgen gegen Proforma-Rechnung mit Rückgaberecht innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Voraussetzung ist der einwandfreie Zustand der zurückgesandten Muster.
3. Aufträge, die aufgrund unserer Angebote, Rundschreiben oder Preislisten schriftlich, telefonisch, per Telefax oder e-mail bei uns eingehen, werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung (AB) rechtswirksam.
4. Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als „verbindlich“ bezeichnet sind. An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentum und Urheberrecht vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Auch Konstruktionsänderungen sind vorbehalten. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen, oder wenn der Auftrag uns nicht erteilt wird, unverzüglich zurückzugeben oder zu bezahlen.
5. Die Fakturierung erfolgt in Euro. Die veröffentlichten Preise sind Netto-Preise zuzüglich Transportversicherung, Verpackung und der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, ab Werk Landsberg am Lech. Die veröffentlichten Preise werden in der jeweils festgelegten Höhe rabattiert. Die Rabattsätze werden in der Rechnung gesondert ausgedruckt. Der Rechnung werden die jeweils am Tag der Lieferung gültigen Preise zugrunde gelegt. Bei Veröffentlichung einer neuen Preisliste verlieren frühere Preislisten ihre Gültigkeit.
6. Die Listenpreise sind unverbindlich empfohlen. Sie können von unseren Kunden bei Weiterveräußerung über- oder unterschritten werden.
7. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.
8. Den Preisen unserer Geräte und Artikel mit NE-Metallen liegt eine DEL-Notiz von € 150,00/% kg zugrunde. Erhöht sich diese DEL-Notiz, so erfolgt die Berechnung eines Cu.-Aufpreises zu der am Tage der Lieferung geltenden DEL-Notiz.
9. Die vom Verkäufer genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten -, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
10. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Verkäufers unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
11. Bearbeitungsgebühren von € 5,00 berechnen wir für Aufträge mit einem Nettobetrag unter € 30,00 (Warenwert ohne Versand- und Nebenkosten und ohne MWSt.).

12. Die Zahlung der Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen werden 2 % Skonto gewährt. Lieferung an uns unbekannte Firmen erfolgen gegen Vorauszahlung oder per Nachnahme. Eine Verschlechterung der Zahlungsweise eines Kunden rechtfertigt die Abänderung der Zahlungsbedingungen. Eine Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung von Zahlungen wegen möglicher Ansprüche eines Bestellers sind ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank berechnet.
13. Bestellte Ware, die bei Bestelleingang nicht vorrätig ist, behalten wir in Nota bis zur nächsten Liefermöglichkeit. Die nächste Liefermöglichkeit wird grundsätzlich mit einer Auftragsbestätigung bekanntgegeben. Im übrigen gelten die Bedingungen des Punktes 6.
14. Die Ware bleibt Eigentum des Verkäufers. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, daß das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an der Verkäufer ab.

Der Verkäufer ermächtigt ihn widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf Aufforderung des Verkäufers hin wird der Käufer die Abtretung offenlegen und jenem die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum der Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt – soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet – kein Rücktritt vom Verträge.

15. Pfändungen oder andere Verfügungen von dritter Seite über unsere Ware sind sofort zu melden. Der Besteller erkennt diese Bedingungen ohne weitere schriftliche oder mündliche Bestätigung an. Für alle Kaufverträge gelten die vorstehenden Bedingungen als einheitliches untrennbares Ganzes verbindlich gleichfalls für Teillieferungen. Etwaige Änderungen von Einzelheiten der Verkaufsbedingungen setzen nicht die übrigen Bedingungen außer Kraft.
16. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
17. Etwaige Veränderungen, Umbauten oder Ergänzungen an von uns gelieferten Artikeln und Geräten, die nicht durch uns oder in unserem Hause vorgenommen werden, schließen eine Gewährleistung im Sinne der Produkthaftung automatisch aus.
18. Es gelten – soweit nicht ausgeschlossen – die „Allgemeinen Lieferungs- Verkaufs- Geschäftsbedingungen“ für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Auseinandersetzungen ist Landsberg am Lech. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.